



Stegordnung des Ruder-Clubs Plaue (Havel) e.V.

Der Ruderclub Plaue (Havel) e.V. verfügt über eine Steganlage, die durch den Stegwart betreut wird.

1. Aufgaben des Stegwartes

Der Stegwart wurde vom Vorstand beauftragt, stellvertretend für den Vorstand die Interessen für den Betrieb und die sichere Nutzung der Anlage durch Vereinsmitglieder und Gäste zu organisieren. Er ist den Nutzern der Steganlage gegenüber weisungsberechtigt bezüglich der Durchsetzung von Ordnung und Sicherheit auf dem Gelände und auf der Steganlage.

Er plant und organisiert die Durchführung von zyklischen Wartungsarbeiten, wie Stegauf- und -abbau sowie Arbeiten am Gelände im Rahmen der Arbeitseinsätze.

Neuinvestitionen an der Anlage werden in Abstimmung mit dem Vorstand geplant und ausgeführt.

2. Stegplatzvergabe

Neuanträge und Veränderungen bei der Nutzung des Stegplatzes durch Vereinsmitglieder sind spätestens bis Dezember der Vorsaison an den Stegwart oder den Vorstand des Ruderclubs schriftlich zu beantragen. Stellplätze/Liegeplätze werden vorrangig an Vereinsmitglieder laut Warteliste vom Vorstand zugewiesen.

Gäste erhalten Ihren Liegeplatz befristet für ein Jahr und müssen diesen dann entsprechend bis zum Ende der Vorsaison für das neue Jahr schriftlich beantragen.

3. Stegplatzrückgabe

Mitglieder, die die in Punkt 2 festgelegte Formalitäten nicht einhalten und den Steg in der Folgesaison nicht nutzen, haben einen gültigen Vertrag und die Steggebühr wird fällig.

4. Steggebühren

Die Steggebühren werden auf der Grundlage der Beitrags- und Gebührenordnung erhoben und bei Bedarf entsprechend der Vereinssatzung neu festgelegt.

Die Steggebühren sind für Gäste bis zum 28.02. des Jahres, für Mitglieder des Ruderclubs bis zum 30.06. des Jahres zu begleichen. Bei Nichtzahlung innerhalb der Frist entfällt der Anspruch und der Stegplatz darf neu vergeben werden.

5. Ordnung und Sicherheit

Zur Einhaltung der Ordnung und Sicherheit am Objekt sind alle Stegplatzinhaber vom Stegwart über die Belange

- Verschließen der Anlage,
- Parkordnung auf dem Gelände,
- Abfallbeseitigung,
- Haftpflichtversicherungspflicht für das Boot,

mit der Übergabe dieser Stegordnung zu informieren. Gleichzeitig erhält jeder Stegplatzinhaber einen Transponder für das Außentor und für den Hallenzugang. Der Transponder ist mit der

Kündigung des Stegplatzes wieder abzugeben. Bei Verlust wird das Pfandgeld für den Transponder einbehalten. Es ist je Transponder ein Pfand von 50 Euro zu hinterlegen.

Das Festmachen der Boote am Steg hat nach den Regeln guter Seemannschaft so zu erfolgen, dass Schäden an der Steganlage und an anderen Booten ausgeschlossen werden. Die Verwendung von Ruckdämpfer ist zwingend erforderlich.

Der Stegplatzinhaber haftet als Person selbst für sein Boot und für die von ihm verursachten Schäden an der Steganlage bzw. an anderen Booten der Steganlage.

6. Versicherungsschutz

Für Gäste erfolgt das Betreten und Benutzen der Steganlage auf eigene Gefahr. Es besteht kein Versicherungsschutz bzw. Anspruch gegenüber dem Ruderclub. Jeder Gastanlieger hat sich in eigener Verantwortlichkeit beim Benutzen der Steganlage des Ruderclubs selbst zu versichern. Das betrifft auch die Teilnahme der Gäste bei Arbeitseinsätzen, die die Steganlage betreffen. Jeder Steganlieger und Bootshallennutzer hat gegenüber dem Stegwart bzw. Vorstand des Ruderclubs jährlich eine aktuelle Haftpflichtversicherung für sein Boot nachzuweisen. Der Vorstand bzw. der Stegwart hat die Zuweisung eines Stegplatzes von der Vorlage der Bootshaftpflichtversicherung, sowie der Kopie des Bootsscheines abhängig zu machen.

7. Parkordnung

Das Abstellen von Booten und Trailern auf dem Gelände ist zeitweilig, aber nur mit Zustimmung des Stegwartes möglich.

8. Schließordnung

Beim Betreten und Verlassen der Stegplatzanlage sind sämtliche Tür- und Toreinfahrten immer abzuschließen.

9. Müllentsorgung

Auf dem Gelände erfolgt keine Müllentsorgung. Jeder Stegplatzinhaber hat seinen Müll eigenverantwortlich zu entfernen.

10. Kurzzeitanlieger

Kurzzeitanliegen ist auf Grund der Beschaffenheit der Anlage ohne Hafengebiet nicht möglich. Ausnahmen können jedoch mit dem Stegwart abgestimmt werden.

Diese Stegordnung tritt mit Vorstandsbeschluss vom 18.01.2023 am 01.02.2023 in Kraft.